

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 53 (1902)
Heft: 4

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

viele Mitglieder des Schweiz. Forstvereins veranlassen, mit geringem Kostenaufwand ein Mehreres zur Sicherstellung ihrer Familien zu thun.
Bellinzona, März 1902. Merz.



Mitteilungen.

Aus dem Jahresbericht des eidgen. Departementes des Innern, Forstwesen, pro 1901.

Gesetzgebung. Der Ständerat ist in der Dezembersession auf die im Jahre 1899 sistierte Beratung des Entwurfes einer Revision des Bundesgesetzes über die Forstpolizei eingetreten und hat denselben am 13. Dezember seinerseits erledigt. Die Angelegenheit liegt nunmehr wieder beim Nationalrat zur Behandlung der Differenzen zwischen beiden Räten.

Auf ein Gesuch der Regierungen von Bern und St. Gallen, es möchte der Bundesrat beförderlichst einen Beschluß der Bundesversammlung über Bewilligung von Bundesbeiträgen an die Kosten des Erwerbes von Privatboden zum Zwecke der Neugründung von Schutzwaldungen veranlassen, wurde nicht eingetreten.

So lange ein definitiver Beschluß über Revision des Forstpolizeigesetzes nicht zu stande gekommen, zögern die meisten vom Bundesbeschlusse vom 15. April 1898 betroffenen Kantone, ihre Gesetzgebung mit dem Bundesgesetz vom 24. März 1876 in Einklang zu bringen. Es wurde daher letztes Jahr einzig eine diesfällige Verordnung des Kantons Solothurn genehmigt.

Forstpersonal. Das wissenschaftlich gebildete Forstpersonal setzte sich Ende 1901 wie folgt zusammen:

Eidgenössische Beamte	10 (1 Stelle unbes.)
Kantonale Beamte	118
Beamte von Gemeinden und Korporationen	31
Zusammen	159

Der Bundesbeitrag an die Befoldungen und Tagelder der 118 kantonalen Forstbeamten im Betrage von Fr. 461,873. 20 belief sich auf Fr. 126,027. 84.

Der Kanton Tessin hat der Einladung zur Kreierung einer weiteren Forstbeamtung mit wissenschaftlicher Bildung und einiger neuen Unterförsterstellen noch nicht entsprochen. Ein Antrag der Regierung des Kantons St. Gallen auf Einteilung des Kantons in 5 statt der bisherigen 4 Forstbezirke wurde vom Großen Rat für einmal abgelehnt. Luzern ist eingeladen worden, zur frühern Organisation mit 4 Forstkreisen an Stelle der gegenwärtig bestehenden 3 Kreise zurückzukehren.

Forstliche Prüfungen. An der eidgen. Forstschule wurden 5 Schüler diplomiert. 10 Kandidaten bestanden das forstlich praktische Examen.

Forstkurse wurden abgehalten:

a) Für Unterförster: ein deutscher interkantonaler Kurs, die erste Hälfte vom 22. April bis 25. Mai in St. Gallen, die zweite Hälfte vom 8. September bis 2. Oktober in Klosters, mit 28 Zöglingen aus den Kantonen Uri (1), Obwalden (2), St. Gallen (8), Graubünden (13) und Wallis (4).

b) Für Bannwarte:

1. in Zürich, im Frühjahr eine zweite Kurshälfte und im Herbst eine erste Kurshälfte von je 5 Tagen mit je 22 Teilnehmern;
2. in Leubringen, Kanton Bern, im Frühjahr und Herbst je ein Halbkurs von zusammen 33 Tagen mit je 22 Schülern;
3. in Altorf ein Frühlingkurs von 6 Tagen mit 17 Teilnehmern.

Vermessungen. Triangulationen IV. Ordnung kamen keine zum Abschluß. Waldvermessungen wurden verifiziert in den Kantonen Luzern, Schwyz, Nidwalden, Zug und Graubünden. Für Verifikationen von Triangulationen IV. Ordnung und von Waldvermessungen wurden Fr. 6413. 60 verausgabt. Instruktionsgemäß wurden 1901 vermessen 174 ha. Staats- und 4829 ha. Gemeinde- und Korporationswaldungen. Glarus, Tessin und Wallis haben mit den Waldvermessungen immer noch nicht begonnen.

Schutzwaldausscheidungen. Es wurden solche der Kantone Zürich und Solothurn genehmigt. St. Gallen ist mit einer detaillierten Ausscheidung der Privatwaldungen in Schutz- und Nichtschutzwald beschäftigt.

Bewilligungen zur Urbarisierung in Schutzwaldungen wurden 2 über eine Fläche von ca. 16 ha. erteilt.

Dienstbarkeiten auf Schutzwaldungen gelangten 35 zur Ablösung mit einer Loskaufsumme von Fr. 38,296 und Abtretung von Waldboden in einer Fläche von 866,75 ha.

Wirtschaftspläne. Es wurden neue definitive Wirtschaftspläne über eine Fläche von 6338 ha. erstellt, für 9110 ha. Waldfläche fanden Hauptrevisionen und für 4741 ha. Zwischenrevisionen statt. Provisorische Wirtschaftspläne wurden 55 über eine Fläche von 4851 ha. entworfen.

Die ausgeübten **Holznutzungen** belaufen sich (mit Ausnahme derjenigen des Kantons Genf) für die Staatswaldungen (mit 38,035 ha.) auf 182,732 m³ und für die Gemeinde- und Korporationswaldungen (mit 566,715 ha.) auf 2,006,331 m³.

Kulturwesen. Die Fläche der Forstgärten betrug 332 ha. Ins Freie verpflanzt wurden 23,731,376 Stück Pflanzen, wovon 19,125,455 Stück Nadel- und 4,605,921 Stück Laubholz. Zu Saaten wurden 10,067 kg. Samen verwendet.

Aufforstungen und Verbaue. Die Gesamtkosten der 1901 mit Bundesbeiträgen ausgeführten Aufforstungen und damit verbundenen kleinern Verbaue betragen Fr. 537,819. 95 (1900 Fr. 572,889. 89). An diese wurden Beiträge

aus der Bundeskasse im Betrage von	Fr. 297,694. 72
" " Hilfsmillion " " " "	2,295. 04
zusammen	Fr. 299,989. 76

verabfolgt.

Von 17 Kantonen wurden 55 neue Projekte im Kostenvoranschlag von Fr. 308,586. 87 angemeldet. Sy.



Verwendung des Weymouthskiefernholzes.

Die Weymouthskiefer galt in der Gegend von St. Gallen bis vor wenigen Jahren als eine verhältnismäßig geringwertige Holzart; als Nutzholz hatte sie gar keine Verwendung gefunden; das Brennholz erzielte stets nur die niedrigsten Preise.

Nun muß zum vorneherein gesagt werden, daß der erste Anbau genannten Baumes in den 1840er Jahren erfolgt ist und somit alles bisher angefallene Holz verhältnismäßig jung war. Der Grund, weshalb überhaupt Weymouthskiefernholz so frühzeitig zur Nutzung gelangte, liegt in dem Umstande, daß diese Holzart auf schwerem, lehmigem Boden früh abstirbt. Wurzelfäule, Galimasch und andere Krankheiten setzen ihr im Stangenholzalter arg zu und bringen namentlich im reinen Bestand oft ganze Horste zum Eingehen. Wir hatten es sonach bisher fast ausschließlich mit Holz zu thun, welches auf dieser Holzart nicht zusagendem Standort gewachsen war. Wie bei allen Kiefernarten, so nimmt auch bei der Weymouthskiefer der Holzwert, wohl in Hauptsachen in Folge des Harzgehaltes, mit dem Alter in steigendem Maße zu; so hat sich von selbst die Thatsache ergeben, daß das Ansehen der Weymouthskiefer immer mehr steigt.

Weymouthskiefernholz von über 30 cm. Durchmesser ist hier zur Zeit ein ziemlich begehrter Artikel, indem die Bretter zu verschiedenen Zwecken gern Verwendung finden. Als Läufer hat es sich bereits einen Ruf erworben, desgleichen für Wickelbretter in Buntdruckereien, für Stickerahmen u. s. f. Wir erzielen für Blöcher genannter Dimensionen Preise wie für die gleichen Sortimenten der andern, einheimischen Nadelholzarten. Allerdings ist die Nutzholzausbeute weit geringer als bei diesen, da es niemand wagt, die Weymouthskiefer als Bauholz zu verwenden, wengleich ihr in ihrer Heimat auch nach dieser Richtung die vorzüglichsten Eigenschaften nachgeredet werden.

Seit dem Jahr 1900 hat eine hiesige Holzhandlung, welche seit circa 10 Jahren Holzwolle produziert, auf Empfehlung des Schreibers dieses Weymouthskiefernholz zu Holzwolle verarbeitet. Der Versuch ist zur vollsten Zufriedenheit der Firma ausgefallen, sodaß sie für die Zukunft mit einem Jahresbedarf von 200—250 m³ Weymouthskiefernholz rechnet.

Die Eigenschaft dieser Holzart, daß sich am Stamm zwischen den Quirlen keine Äste vorfinden und daß die Längentriebe groß sind, ermöglichen die Gewinnung gleich- und langfaseriger Holzwolle, währendem für genannten Zweck von Fichte und Tanne das astreinste und deßhalb höchstwertige Holz, vornehmlich Schindelholz, zur Wollefabrikation ausgesucht werden muß; denn beim Hobeln bricht natürlich der Span, besonders bei den feineren Wollnummern, bei jedem Ästlein ab.

Es wird sonach für die Zukunft die hier neue Verwertung des Weymouthskiefernholzes den Wert dieser Holzart zu heben vermögen, was uns veranlassen muß, ihr aufs neue unsere Aufmerksamkeit zu schenken.

F.



Psropfen aus Holz.

Bis jetzt diente der Kork allein zur Psropfenfabrikation. Man hatte keinen andern Rohstoff, um ihn zu ersetzen. Und doch zeigte er viele Mängel, so denjenigen ungenügender Homogenität und Gleichmäßigkeit im Fabrikat, so namentlich die Neigung schadhast zu werden, indem ja selten ein Psropfen gefunden wird, an dem nicht irgendwo die aller-kleinsten Feinde des Korkes ihr Zerstörungswerk betreiben.

Wo stammt unser Kork her? Die Eiche, die ihn hervorbringt, findet sich in beschränkter Ausdehnung in Südfrankreich und bildet ausgedehnte reine und gemischte Bestände in Algerien. Mathieu und Fliche schildern die Korkernte wie folgt: Bast und Rindenparenchym bleiben bis ans Lebensende des Baumes lebensfähig. Doch zeigen diese Schichten geringes Dickenwachstum und wachsen mehr nur in die Breite, der Stärkezunahme des Holzkörpers entsprechend, den sie bedecken. Die ganze Thätigkeit des Rindenwachstums konzentriert sich auf den Korkmantel, der sehr dick wird. Dieser zeigt anfänglich ein langjames Wachstum. Mit 3—4 Jahren wird dasselbe lebhaft. Sich selbstüberlassen, kann der Mantel 20—30 cm. dick werden. Gleichzeitig spaltet er aber auf, verliert die Homogenität und wird unbrauchbar.

Guter Kork soll leicht, biegsam, elastisch, gleichmäßig beschaffen und rötlich hell sein. Er soll nicht holzig oder schwammig (porös) sein. Schlechter Kork gibt schlecht schließende Psropfen, bei welchen das Aroma der Flüssigkeit verloren geht oder diese verdirbt. Man denke an den Zapfengeschmack des Weines. Ein guter Psropfen muß durchaus geschmack-

los, für Luft undurchlässig sein, ohne je wurmfest zu werden. Diesen Anforderungen scheint der neue Holz-Pfropfen in allen Teilen zu entsprechen. Anfänglich wurden gegen dieses Fabrikat allerlei Bedenken laut. Durch Vervollkommnung hat man es dahin gebracht, daß demselben tagtäglich neue Freunde gewonnen werden.

Die Schweizerische Holz-Pfropfen-Fabrik in Bey hat sich für eine Produktion von 30,000 Stück im Tag eingerichtet. Die Lokalitäten sind groß genug, um später ein doppelt so großes Quantum zu erzeugen. Bis jetzt verwendete man Holz der Kanada-Pappel und der Erlen. Das erstere ist rötlichweiß, von gleichmäßiger Struktur, astfrei, leicht und weich, raschwüchsig und abträglich, indem der Festmeter bis Fr. 30 gilt. Es ist für diesen Zweck sehr geeignet. Doch ist es auch von der Zündhölzchen-Fabrikation in Fleurier und Nyon begehrt und daher schwer erhältlich. Bis jetzt ist das Vorkommen der Kanadischen Pappel mehr nur ein zufälliges. Daher mußte man sich nach anderen Holzarten umsehen und fand die Erlen als geeignet. Ihr Holz ist hellrot, gleichmäßig von Struktur, weich und für Drechslerarbeit tauglich.

Man sägt daraus Leisten von 25 mm. Stärke und dreht diese ungefähr auf die gewünschte Propfendimension ab. Hierauf werden die sauren Säfte und eingelagerten Stoffe ausgelaugt, bis die anfänglich braune Lauge ganz klar wird. Das anschließende Trocknungsverfahren verlangt große Sorgfalt, weil die gute Imprägnierung davon abhängt.

Nachher werden die runden Stäbe mit einer fäulniswidrigen Substanz getränkt, die das Holz geruch- und geschmacklos und überhaupt als Pfropfen brauchbar macht. Nach der Imprägnierung wird der Zapfen auf dem Drehstuhl, automatisch oder von Hand, auf einmal fertig abgedreht. Der Pfropfen ist cylindrisch, einerseits gehölet, um seitlichem Druck besser Widerstand zu bieten, und paßt namentlich gut zum Verschuß für schäumende Getränke.

Die gewöhnlichen Größen sind 17, 18 und 19 mm. Durchmesser bei 37 mm. Länge. Doch kann man auch beliebige andere Dimensionen produzieren. Bei Bezug von 5000 und mehr Stück kostet das Tausend Fr. 15, sonst Fr. 18. Der Preis steht also tief unter demjenigen der Korkzapfen. Das Einsetzen der Pfropfen macht sich ganz leicht. Auch das Öffnen ist nicht schwierig. Ist der Pfropfen eingesetzt, ohne noch vorzustehen, so dient dazu der gewöhnliche Zapfenzieher. Steht der Zapfen vor, so zieht man ihn mit einer kleinen Zange aus und hat dabei den Vorteil, denselben auch fernerhin gebrauchen zu können.

Wir wünschen zum Schlusse der neuen Industrie vollen Erfolg, die ihren Rohstoff aus dem Inland bezieht und berufen wäre, die beträchtlichen Summen, die jetzt für 100 Millionen Zapfen ins Ausland abfließen, hier zu behalten.